



Planung:

- Öffentliche Grünfläche
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- F1: Anlage eines Biotopkomplexes aus Strauchgruppen mit Trüffelholzanpflanzung mit Saumstrukturen, Magerwiesen und kleiner Rebfläche
- F2: Anlage von Biotopen aus Gebüsch trocken warmer Standorte mit Saumstrukturen, Magerwiesen
- F3: Anlage von Fettwiesen mittlerer Standorte
- F4: Neuanlage einer Fettwiese mittlerer Standorte mit Streuobst
- F6: Erhalt und Aufwertung bestehender Magerwiese (CEF-Maßnahme)
- F7: Anlage einer Magerwiese mit Pflanzung von einzelnen Strauchgruppen (CEF-Maßnahme)
- F9: Neuanlage einer Magerwiese
- F10: Fettwiesen mittlerer Standorte und Pflanzung von insgesamt 17 Landschaftsbäumen
- Aufhängen von insgesamt 51 Vogelnistkästen (CEF - Maßnahme)
- Aufhängen von insgesamt 30 Fledermaus-Kunstquartieren (CEF - Maßnahme)
- Öffentliche Grünfläche
Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25a und Abs. 6 BauGB)
- F5: Anlage von Feldhecken
- F8: Anlage Feldgehölz/Feldhecke (BPL "Außerer Bleichgrund")
- F11: Pflanzung von Strauchgruppen (Gebüsch) auf Intensivgrünland
- Öffentliche Grünfläche
Flächen mit Bindung für Bepflanzung und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9 Abs. 1 Nr. 25 b und Abs. 6 BauGB)
- F12: Erhalt von Feldgehölz/Feldhecke
- F13: Erhalt von Streuobstwiesen
- Baum, Erhalt
- Baum, Neupflanzung
- sonstige öffentliche Grünfläche mit:
 - Zweckbestimmung Spielanlage
 - Zweckbestimmung Parkanlage
 - Zweckbestimmung Festplatz

Externe Ausgleichsmaßnahmen (CEF Maßnahmen)

- E1: Aufhängen von insgesamt 61 Vogelnistkästen
- Aufhängen von insgesamt 45 Fledermauskästen
- E2: Anlage eines Reptilienbiotops

Sonstiges

- Teilversiegelte Fläche (wassergebundene Decke)
- Versiegelte Fläche (Straße, Wege, Parkplätze)
- landwirtschaftliche Fläche
- Einzelanlage (unbewegliche Kulturdenkmale, die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 9 Abs. 6 BauGB))
- Gebäude
- Flurstücksgrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Grenze angrenzender Bebauungspläne
- Grenze für temporäre Nutzung / Sondergebiete während der Landesgartenschau
- Wasserschutzgebiet

Stadt Neunburg am Rhein
Umweltbericht mit integriertem Grünordnungsplan
"Rheingärten"

Anlage 2 Maßnahmenplan
Verfahrensstand
Satzungsbeschluss 16.09.2019

Plandaten
M. 1 / 1.000
Im Originalformat

Plandatum: 23.04.2019
Bearbeiter: Sommerhalter
Projekt-Nr.: 18-029
Planformat: 950 x 800

Freiraum- und LandschaftsArchitektur
Dipl.-Ing. (FH) Ralf Wermuth

Hartheimer Str. 20
79427 Eschbach
Fon 07634 - 694841-0
Fax 07634 - 694841-9
buero@fla-wermuth.de
www.fla-wermuth.de